

Gesuch Förderbeiträge für familien- und schulergänzende Betreuung

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der Gemeinden, die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien auszahlend. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit der Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen.

Wofür werden Gelder ausgerichtet?

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. KITA Freiland)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (privat oder öffentlich, z.B. Hort, Mittagstisch)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienzentren, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Pflegefamilien).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2023 bis Ende September 2024 berücksichtigt.

Einreichung

Das vollständige Gesuch mit allen Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2024 einzureichen an:

Gemeinderatskanzlei Marbach
Obergasse 4
9437 Marbach
per Mail: gemeindeverwaltung@marbach.ch

Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Ablauf

Ihr Gesuch wird im November 2024 von der Gemeinderatskanzlei Marbach geprüft. Bis spätestens 30. November 2024 erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung. Werden zur Berechnung der Förderbeiträge keine oder unvollständige Angaben geliefert, werden keine Förderbeiträge gewährt. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Förderbeiträge.

Gesuchsformular - Förderbeiträge für familien- und schulergänzende Betreuung

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Beiträge. Zu Unrecht bezogene Beiträge sind umgehend zurückzubezahlen. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

| | Inhaber der elterlichen Sorge | Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt) |
|--|--------------------------------------|--|
| Name | _____ | _____ |
| Vorname | _____ | _____ |
| Geb. Datum | _____ | _____ |
| Telefon | _____ | _____ |
| Mobile | _____ | _____ |
| E-Mail | _____ | _____ |
| Adresse | _____ | |
| Kontoverbindung | _____ | |
| | _____ | |
| Total Ausgaben von Oktober 2023 bis September 2024 | Fr. | _____ |

Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular
- Kontoverbindung (IBAN) mit Name und Adresse des Kontoinhabers
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfamilien etc.).

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Gemeinde Marbach die für die Berechnung der Förderbeiträge notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandesdaten) einfordern kann. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

| | | |
|----------------|-------------------------------|-------------------------|
| Ort und Datum | _____ | _____ |
| Unterschriften | _____ | _____ |
| | Inhaber der elterlichen Sorge | Ehe-/Konkubinatspartner |